

Strecke 102 im Kreisgebiet Paderborn
Kreisgrenze Soest/Paderborn - L 776 -
Bundesautobahn 44/Anschlußstelle Büren

Allgemeine Informationen (Gesamtlänge 9 km)

Die Landesstraße (L) 776 ist eine Landesstraße in Nordrhein-Westfalen und verbindet die Regierungsbezirke Detmold und Arnberg miteinander. Sie führt von der B 1, in der Nähe von Paderborn, auf einer Gesamtlänge von ca. 71 km, an Büren und Rüthen vorbei, bis zur B 511 in Bad Fredeburg bei Schmallenberg.

An der Anschlußstelle (AS) Büren kreuzt sie planfrei die Bundesautobahn (BAB) 44. In Richtung Nordosten verbindet sie als Krafftstraße, zwischen den Anschlußstellen Büren und Paderborn-Zentrum, vorbei am internationalen Flughafen Paderborn-Lippstadt, auf kürzestem Weg die BAB 44 mit der BAB 33. In südwestlicher Richtung erreicht sie nach ca. 9 km die Kreisgrenze Soest. Hierbei kreuzt sie nach ca. 4 km in einem Kreisverkehr die L 549. Aus Richtung Norden kommend, verbindet diese Landesstraße die Stadt Geseke mit der Stadt Büren im Südosten.

Streckenbeschreibung unter Einbindung von insgesamt 3 Frontfahrzeugen Typ BF 4 und einem Schlußfahrzeug Typ BF 3

Kreisgrenze Paderborn - BAB 44/AS Büren

Sobald der GST, aus dem Kreisgebiet Soest kommend, auf der L 776 die Kreisgrenze Paderborn erreicht hat, befahren der GST und die Begleitfahrzeuge die L 776 in der laut Regelplan B 3 festgelegten Reihenfolge: Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3, GST und Bfz 4 in Richtung BAB 44. Die L 776 verfügt in diesem Bereich für jede Fahrtrichtung über einen Fahrstreifen mit einem zusätzlichen Seitenstreifen.

Die Straße für die Fahrtrichtung BAB 44 ist ca. 5,70 m breit. Die Breite des Fahrstreifens beträgt ca. 3,70 m, die des Seitenstreifens ca. 2 m. Die Gegenrichtung verfügt über dieselbe Straßenbreite.

Nach ca. 5 km erreicht der GST den Kreisverkehr L 776/L 549. Die drei Bfz 4 sperren gemäß Regelplan B 1 mit VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und dem Hinweis "Schwertransport" den auf den Kreisverkehr zufließenden Verkehr aus den Richtungen Büren (L 549), Geseke (L 549) und BAB 44 (L 776).

Nach Passieren des Kreisverkehrs L 776/L 549 setzt der GST seine Fahrt in Richtung BAB 44 gemäß Regelplan B 3 fort. Die AS Büren ist nach weiteren 4 km erreicht.

Ca. 1 km vor Erreichen der AS Büren mündet die K 37 auf die L 776. Nach Passieren dieser Einmündung befindet sich der GST auf einer Krafftstraße (VZ 331.1).

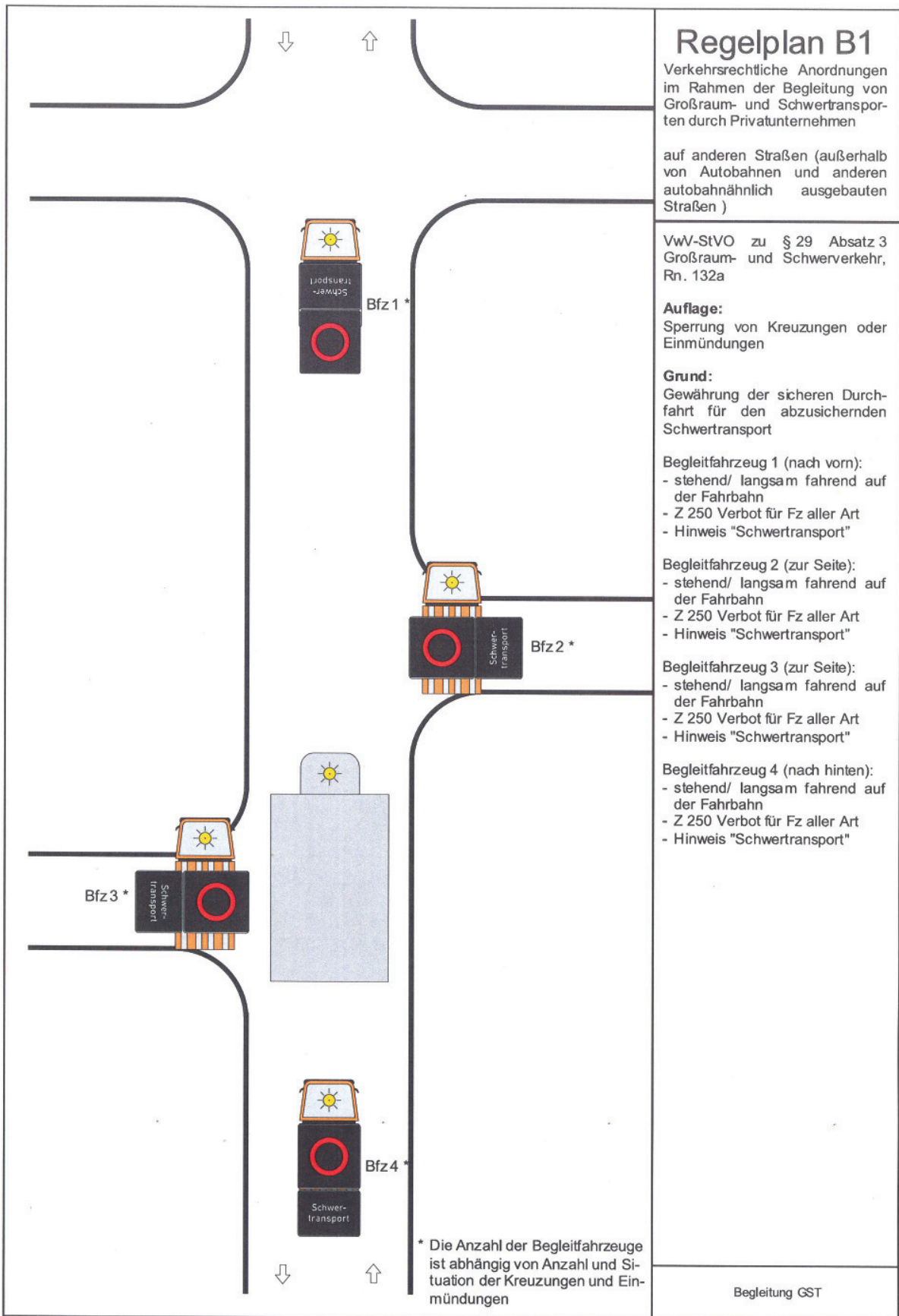
Strecke 102 im Kreisgebiet Paderborn
Kreisgrenze Soest/Paderborn - L 776 -
Bundesautobahn 44/Anschlußstelle Büren

BAB 44/AS Büren

Verläßt ein GST die L 776 an der AS Büren in **Richtung Kassel**, sperrt das Bfz 1 (nach vorn) gemäß Regelplan B 2 auf der L 776 den Verkehr, der, aus Rtg Kreisverkehr (L 776/K 37) kommend, von der L 776 nach links auf die BAB 44 in Rtg Kassel auffahren will.

Das Bfz 1 schaltet das VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Hinweis "Schwertransport".

Verläßt ein GST die L 776 an der AS Büren in **Richtung Dortmund**, sperren zwei Bfz 4 gemäß Regelplan B 1 mit VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und dem Hinweis "Schwertransport" den auf den Kreisverkehr zufließenden Verkehr aus den Richtungen Flughafen Paderborn/Lippstadt (K 37) und Paderborn (L 776).



Regelplan B1

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf anderen Straßen (außerhalb von Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132a

Auflage:
Sperrung von Kreuzungen oder Einmündungen

Grund:
Gewährung der sicheren Durchführung für den abzusichernden Schwertransport

Begleitfahrzeug 1 (nach vorn):
- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 2 (zur Seite):
- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 3 (zur Seite):
- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 4 (nach hinten):
- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

* Die Anzahl der Begleitfahrzeuge ist abhängig von Anzahl und Situation der Kreuzungen und Einmündungen

Regelplan B2

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf anderen Straßen (außerhalb von Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132b

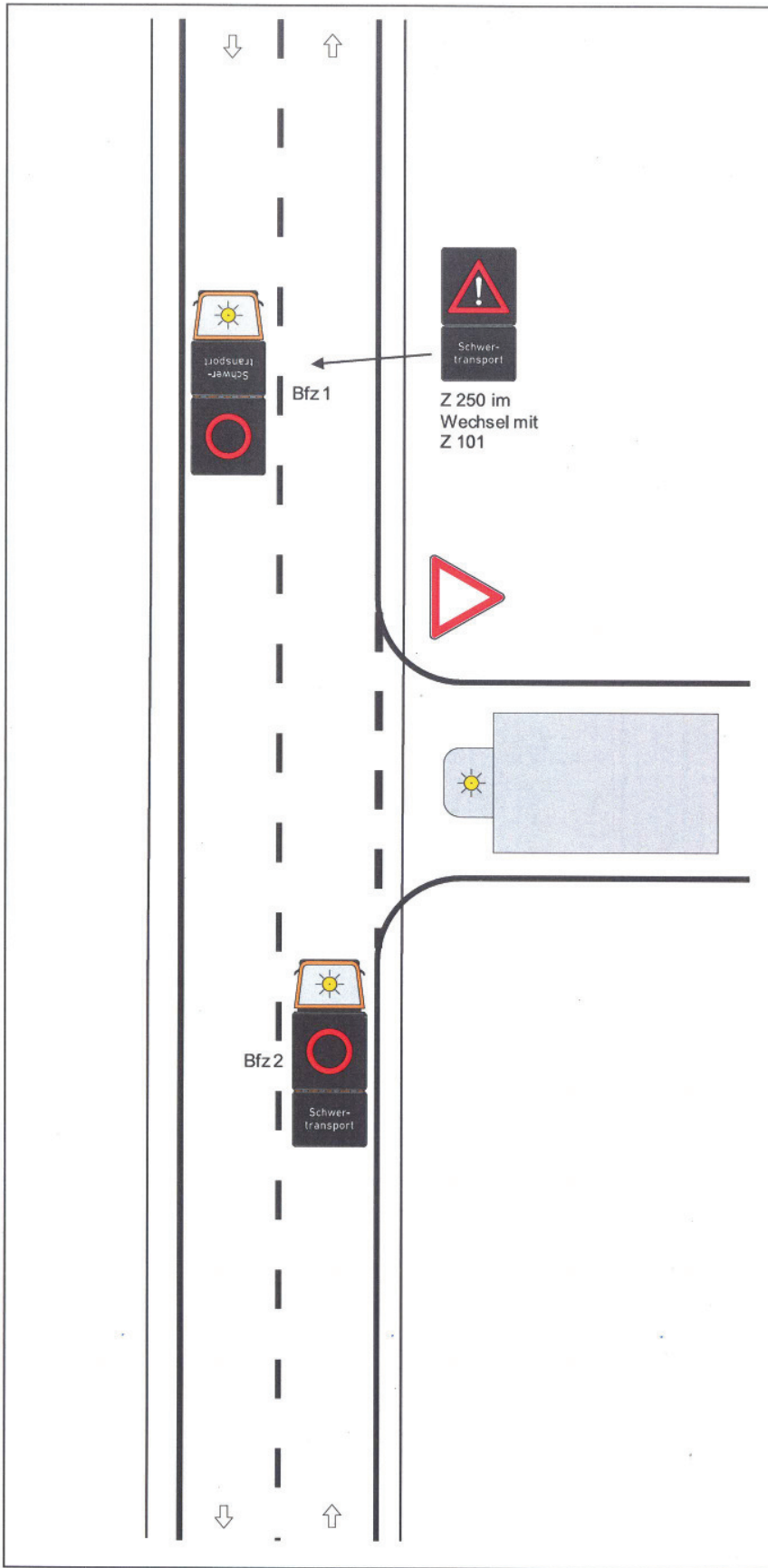
Auflage:
Sicherung des Einbiegevorgangs nach rechts (**nach links umgekehrte Aufstellung**)

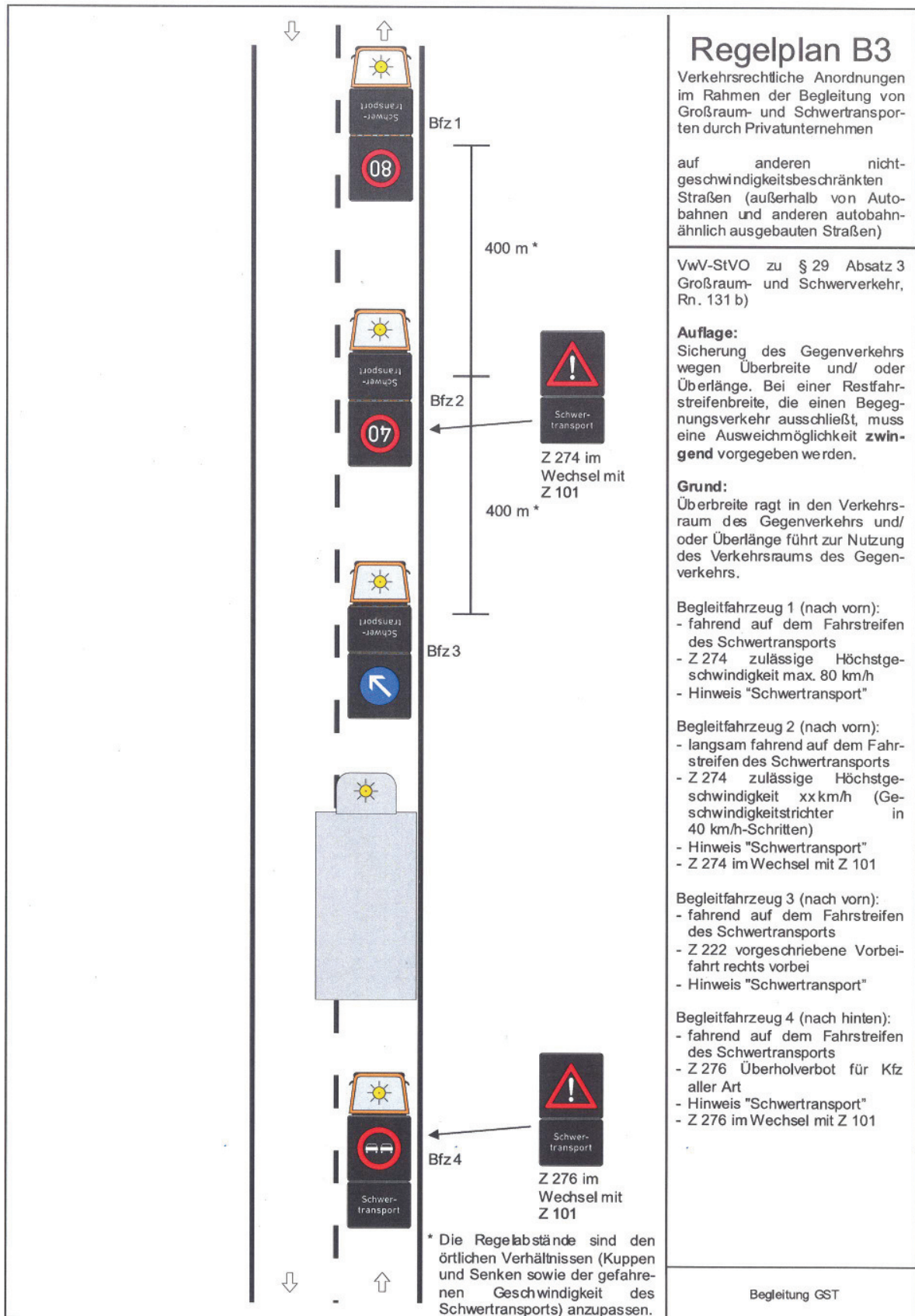
Grund:
Beim Einbiegen wird die gesamte Fahrbahnfläche inklusive des Gegenverkehrsfahrestreifens benötigt

Begleitfahrzeug 1 (nach vorn):
- stehend auf dem Fahrestreifen
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 250 im Wechsel mit Z 101

Begleitfahrzeug 2 (nach hinten):
- stehend auf dem Fahrestreifen
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Ein Ersatz von Z 250 durch eine Lichtzeichenanlage (mobil oder stationär) kann in Betracht gezogen werden.





Regelplan B3

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf anderen nicht-geschwindigkeitsbeschränkten Straßen (außerhalb von Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 131 b)

Auflage:
Sicherung des Gegenverkehrs wegen Überbreite und/ oder Überlänge. Bei einer Restfahrstreifenbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit **zwingend** vorgegeben werden.

Grund:
Überbreite ragt in den Verkehrsraum des Gegenverkehrs und/ oder Überlänge führt zur Nutzung des Verkehrsraums des Gegenverkehrs.

Begleitfahrzeug 1 (nach vorn):
- fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit max. 80 km/h
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 2 (nach vorn):
- langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit xx km/h (Geschwindigkeitstrichter in 40 km/h-Schritten)
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 274 im Wechsel mit Z 101

Begleitfahrzeug 3 (nach vorn):
- fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports
- Z 222 vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts vorbei
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 4 (nach hinten):
- fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports
- Z 276 Überholverbot für Kfz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 276 im Wechsel mit Z 101

* Die Regelabstände sind den örtlichen Verhältnissen (Kuppen und Senken sowie der gefahrenen Geschwindigkeit des Schwertransports) anzupassen.

Begleitung GST